

**Bitte beachten Sie, dass der Abgabetermin dieser Meldung der 15. März 2019 ist.**

An das  
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und  
Sport  
Postfach 90 04 63  
99107 Erfurt

vom TMBJS auszufüllen:

Posteingang

**Meldung der Schülerzahlen nach dem Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft  
(§18 Abs. 2 Satz 2 ThürSchfTG)**

**STICHTAG: 1. März 2019**

**Meldung für berufsbildende Schulen:**

Finanzhilfejahr: 2019

Name der Schule:

Träger der Schule:

Vertretungsberechtigte/r

Schulnummer:

Erklärungen:

Für alle in der beigefügten Tabelle gemeldeten Schüler liegt bei der o.g. Schule ein gültiger Beschulungsvertrag zwischen dem Schulträger und dem Schüler (bzw. dem Sorgeberechtigten bei minderjährigen Schülern) vor. Alle gemeldeten Schüler nehmen grundsätzlich am Unterricht der Schule teil (§ 18 Abs. 2 ThürSchfTG).

Für jeden in der Tabelle gemeldeten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegt ein sonderpädagogisches Gutachten vor, das den staatlichen Anforderungen an die Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht.

Bei der Meldung der Schülerzahlen wurden nur Schüler in Bildungsgängen erfasst, für die die Wartefrist nach § 17 Absatz 3 ThürSchfTG erfüllt ist.

Die Meldung der Schülerzahlen umfasst keine Teilnehmer an Maßnahmen nach dem Dritten Kapitel Vierter Abschnitt des Dritten Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung v. 24. März 1997 (BGBl. I S. 594-595) in der jeweils geltenden Fassung oder an vergleichbaren Maßnahmen, die von der öffentlichen Hand gefördert werden.

Bemerkungen seitens des  
Schulträgers/ der Schule:

Der Meldung der Schülerzahlen wurden folgende Anlagen beigefügt (bitte ankreuzen):

- Anlage 1 für Berufsfachschulen
- Anlage 2 für die Höhere Berufsfachschulen (Seite 1 und Seite 2)
- Anlage 3 für Fachschulen
- Anlage 4 für Berufsschulen, Fachoberschulen, Berufliches Gymnasium und Förderberufsschulen

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift